

PRESSEMITTEILUNG

15. Februar 2017

Vertretungsrecht in der Ehe stärken

Der Bundestag berät am morgigen Donnerstag über eine lebenspraktische Erleichterung für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften in persönlich schweren Situationen.

Fast alle verheirateten Menschen glauben, dass ihr/e Ehepartner/partnerin in plötzlich eintretenden gesundheitlichen Notfällen, wie z. B. einem Unfall, für sie Entscheidungen treffen darf, wenn sie dazu selbst vorübergehend nicht in der Lage sind. Das ist aber nicht so! Es gibt kein automatisches Vertretungsrecht für Ehe- oder eingetragene Lebenspartner/innen. Auch sie brauchen eine Vorsorgevollmacht. Tritt ein solcher Notfall ein und es liegt keine Vorsorgevollmacht vor, ist der Umweg über eine gerichtliche Betreuerbestellung erforderlich. Auf diesem Wege wird dann vermutlich in den meisten Fällen der Partner bzw. die Partnerin bevollmächtigt.

Das ist umständlich, bürokratisch und für die Betroffenen gerade in einer auch emotionalen Not-situation kaum nachvollziehbar. Daher wurde über die Bundesländer ein sogenanntes Notfallvertretungsrecht als Übergangslösung auf den Weg gebracht, mit dem zumindest diese belastende Zeit überbrückt werden kann. „Das können wir nur begrüßen und fordern den Bundestag auf, sich diesem lebensnahen Vorschlag anzuschließen“, appelliert Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf, an die Abgeordneten des Bundestages. „Diese Regelung schließt auch ein, dass die Notwendigkeit einer Vorsorgevollmacht deutlich stärker bekannt gemacht wird“, so Frau Riemann-Hanewinkel weiter.

*Die **evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf)** ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die Interessen der Evangelischen Familienbildung werden in der eaf vom **Forum Familienbildung** vertreten.*